

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen der KVBW zur Verwendung von KV-Ident Plus

Version 4, gültig ab 4. Dezember 2017

1. Leistungsumfang von KV-Ident Plus	2
2. Teilnahmeberechtigung	2
3. Technische Voraussetzungen	2
4. Initiale Anmeldung / Antragstellung	2
5. Bewilligung	3
6. Gültigkeitsdauer von KV-Ident Plus	3
7. Änderung der Nutzungsbedingungen	3
8. Dauer der Teilnahme / Kündigungsrecht des Teilnehmers	4
9. Gebühren für den KV-Ident Plus-Token	4
10. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers	5
11. Benutzung des Online Service-Portals	6
12. Datenschutz	7
13. Haftung	7
14. Ausschluss von der Teilnahme an KV-Ident Plus	8
15. Sperrung der KVBW-Benutzerkennung bzw. des KV-Ident Plus-Tokens	8
16. Leistungsbewirkung durch Dritte	8
17. Salvatorische Klausel	9

1. Leistungsumfang von KV-Ident Plus

- (1) KV-Ident Plus ist ein so genanntes starkes Authentisierungsverfahren und bietet den Teilnehmern Zugang zu den webbasierten Informationsangeboten und Dienstleistungen der KVBW sowie Zugang zum SNK (Sichere Netz der KVen).
- (2) Der Besitz eines persönlichen KV-Ident Plus-Tokens und das Wissen des Kennworts der persönlichen KVBW-Benutzerkennung realisieren eine Zwei-Faktor-Authentisierung für die sichere Anmeldung zu den von der KVBW angebotenen webbasierten Informationen und Dienstleistungen, d. h. zum Mitgliederportal bzw. den darin enthaltenen Online-Anwendungen sowie zum SNK.
- (3) Bei Nutzung dieser webbasierten Informationsangebote und Dienstleistungen werden alle Daten über eine Tunnelverbindung (hergestellt über die von der KVBW zur Verfügung gestellte Software) über das Internet per SSL-Verschlüsselung übermittelt.
- (4) Die persönliche KVBW-Benutzerkennung besteht aus dem Benutzernamen (z. B. ABC1234) und einem Kennwort. Die KVBW-Benutzerkennung wird dem Teilnehmer mit der Zulassung bzw. auf Antrag zugesendet.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an KV-Ident Plus sind alle Mitglieder der KVBW sowie die Nichtmitglieder (z. B. Leitstellen), welche die Online-Dienste der KVBW nutzen.
- (2) Einrichtungen (Institute) melden zur Nutzung der KVBW Online-Dienste eine berechtigte Person, die eine KVBW-Benutzerkennung erhält und als „Ansprechpartner Institute“ (ABI) für die Einrichtung (Institut) dient. Diese berechtigte Person kann die Anmeldung zu KV-Ident Plus (siehe Nr. 4) durchführen.

3. Technische Voraussetzungen

- (1) Für die Nutzung von KV-Ident Plus wird ein Rechner mit einem Betriebssystem Microsoft Windows 7 und größer oder Apple MAC OS 10.9 und größer vorausgesetzt. Zudem wird ein Internetzugang sowie ein aktueller Internet-Browser benötigt (Firefox; Chrome; Safari).
- (2) Die von der KVBW zur Verfügung gestellte VPN-Software muss auf dem jeweiligen Rechner installiert sein.

4. Initiale Anmeldung / Antragstellung

- (1) Der Antragsteller meldet sich bei seiner initialen Anmeldung mittels seiner KVBW-Benutzerkennung über einen Online-Teilnahmeantrag zu KV-Ident Plus an. Dieser Online-Antrag wird von der KVBW im Online-Service-Portal zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Antragsteller hat auf dem Teilnahmeantrag eine persönliche E-Mail-Adresse zu ergänzen, auf die ausschließlich der Antragsteller Zugriff hat.

- (3) Der Antragsteller willigt einer Nutzung der angegebenen E-Mail-Adresse zur Kommunikation im Rahmen von KV-Ident Plus ein, insbesondere zur Erstaktivierung des KV-Ident Plus-Tokens sowie für die Zustellung eines temporären Ersatzcodes. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall endet die Teilnahme an KV-Ident Plus, da die Angabe einer E-Mail-Adresse für alle Teilnehmer zwingend erforderlich ist.
- (4) Zudem hat der Antragsteller die Möglichkeit, zusätzlich eine persönliche Mobilfunktelefonnummer für die Zustellung eines temporären Ersatzcodes zu hinterlegen. Diese Mobilfunktelefonnummer wird von der KVBW ausschließlich für den Zweck der Zustellung eines temporären Ersatzcodes verwendet.
- (5) Die Anmeldung zu KV-Ident Plus erfolgt durch Anmeldung zur Teilnahme an KV-Ident Plus über das Online-Service-Portal unter <https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web>.
- (6) Teilnahmeanträge, die auf anderem Weg eingehen, werden nicht berücksichtigt.

5. Bewilligung

- (1) Nach Eingang des Online-Teilnahmeantrags prüft die KVBW die Teilnahmeberechtigung des Antragstellers.
- (2) Wenn der Antragsteller an der Teilnahme zu KV-Ident Plus berechtigt ist, erhält er per DHL-Paket den KV-Ident Plus-Token persönlich zugestellt.
- (3) Falls keine Teilnahmeberechtigung gegeben ist, wird der Antragsteller darüber informiert.

6. Gültigkeitsdauer von KV-Ident Plus

- (1) Das Angebot, KV-Ident Plus als Zugang zu den Online-Angeboten der KVBW zu nutzen, ist grundsätzlich nicht befristet.
- (2) Die KVBW behält sich vor, beispielsweise als Reaktion auf technische Neuerungen oder neue datenschutzrechtliche Vorgaben, KV-Ident Plus in Zukunft ganz oder in Teilen einzustellen.
- (3) Sie wird den Teilnehmer in diesem Fall mit einer Frist von acht Wochen in geeigneter Weise informieren. Sie wird den Teilnehmer rechtzeitig auf Alternativen aufmerksam machen.

7. Änderung der Nutzungsbedingungen

- (1) Änderungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen werden den Teilnehmern im Internet unter <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus> spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angekündigt.
- (2) Das Kündigungsrecht gemäß Nr. 8 bleibt hiervon unberührt.

8. Dauer der Teilnahme / Kündigungsrecht des Teilnehmers

- (1) Die Teilnahme an KV-Ident Plus ist nicht im Vorhinein befristet. Die Geltung dieser Nutzungsbedingungen ist nicht im Voraus befristet.
- (2) Für Mitglieder der KVBW endet die Teilnahme an KV-Ident Plus spätestens 18 Monate nach Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit.
- (3) Für andere Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg (beispielsweise Institute) gilt Abs. (2) analog.
- (4) Für Nutzer von KV-Ident Plus, die nicht Mitglieder der KVBW sind (bspw. Leitstellen) gilt Abs. (2) analog.
- (5) Der Teilnehmer kann seine Teilnahme mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beenden. Die Kündigung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung ist der Teilnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft an der Online-Abrechnung teilnehmen zu können.
- (6) Die KVBW kann die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen verändern. Sie wird den Teilnehmer spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Internet unter <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus> über die Änderungen informieren (vgl. Nr. 7 Abs. (1)). Die Änderungen gelten als angenommen, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von vier Wochen zum Monatsende widerspricht.
- (7) Widerspricht der Teilnehmer den Änderungen der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen innerhalb dieses Zeitraums, gilt dies als Kündigung. Abs. (5) gilt entsprechend.

9. Gebühren für den KV-Ident Plus-Token

- (1) Für jeden Teilnehmer an KV-Ident Plus nach Nr. 2 Abs. (1) gibt die KVBW einen ersten Token kostenlos aus.
- (2) Die Gebühr für jeden weiteren bestellten KV-Ident Plus Token beträgt 40 Euro inkl. Porto. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei KV-Ident Plus-Token zeitgleich besitzen.
- (3) Die Gebühr gem. Abs. (2) wird auch fällig, wenn der Teilnehmer einen Token zum Ersatz des verloren gegangenen ersten Tokens bestellt.
- (4) Die Gebühren gem. Abs. (2) werden regelmäßig mit dem nächsten auf die Antragsbewilligung folgenden Honorarbescheid verrechnet.
- (5) Die KVBW kann die Preise für die Ausstattung mit weiteren KV-Ident Plus-Token gem. Abs. (2) anpassen.

10. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- (1) Das Recht des Teilnehmers, KV-Ident Plus zu nutzen umfasst auch die auf Weisung des Teilnehmers erfolgte Tätigkeit seiner Mitarbeiter. Im Übrigen ist es nicht übertragbar.
- (2) Einrichtungen (Institute) sind verpflichtet, **jeden Wechsel** der für die Nutzung der KVBW Online-Angebote berechtigten Person unverzüglich der KVBW mitzuteilen.
- (3) Der Teilnehmer stellt die für den Zugang zu KV-Ident Plus in seiner Praxis bzw. Einrichtung notwendige Infrastruktur hinsichtlich des Telekommunikationsanschlusses (siehe Nr. 3) bereit.
- (4) Vor Benutzung von KV-Ident Plus muss der Teilnehmer nach der Tokenaktivierung die von der KVBW bereitgestellte VPN-Software auf seinem Rechner installieren.
- (5) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass zum Schutz seiner Daten vor jedem Zugang die Eingabe seiner persönlichen KVBW-Benutzerkennung (d. h. Benutzername und Anmelde-Kennwort) sowie die Bestätigung der Authentifizierungsabfrage per KV-Ident Plus-Token erforderlich ist. Die Nutzung der Zugangsdaten (KVBW-Benutzerkennung, KV-Ident Plus-Token) und der VPN-Software steht nur dem Teilnehmer sowie den auf seine Weisung tätigen Mitarbeitern zu und dient der KVBW als Nachweis der Zugangsberechtigung des Teilnehmers.
- (6) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über Absatz (1) Satz 1 hinaus Dritten seine Zugangsdaten nicht zugänglich zu machen oder die Nutzung gegenüber der KVBW zu gestatten.
- (7) Der Teilnehmer haftet für die unbefugte Nutzung von KV-Ident Plus (siehe Nr. 13.1 Abs. (2)).
- (8) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass ein Dritter seine Zugangsdaten erlangt haben könnte, ist er dazu verpflichtet, seine persönliche KVBW-Benutzerkennung und/oder seine(n) KV-Ident Plus-Token unverzüglich zu sperren bzw. durch die KVBW sperren zu lassen. Gleiches gilt auch für den Verlust des Tokens. Gleichzeitig ist die Beantragung eines neuen Kennwortes und/oder eines KV-Ident Plus Ersatztokens für den künftigen Zugang zu den webbasierten KVBW Informationsangeboten und Dienstleistungen notwendig.
- (9) Die über den KV-Ident Plus Zugang erhaltenen Informationen und sonstigen Inhalte dürfen ohne Zustimmung der KVBW weder vervielfältigt noch veröffentlicht noch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.
- (10) Der mit dem Internetzugang ausgestattete Rechner ist entsprechend den Datenschutzeempfehlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Bundesärztekammer¹ und dem Informationsblatt zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW abzusichern².

II. Benutzung des Online Service-Portals

- (1) Das von der KVBW unter <https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web> zur Verfügung gestellte Online Service-Portal dient dem Teilnehmer dazu:
- KV-Ident Plus Token zu bestellen (es können max. zwei KV-Ident Plus Token zeitgleich im Besitz des Teilnehmers sein; Zustellung erfolgt per DHL-Paket)
 - KV-Ident Plus Token zu aktivieren (erst nach Aktivierung kann der jeweilige KV-Ident Plus-Token benutzt werden)
 - einen Check auf Tauglichkeit des PCs für KV-Ident Plus durchzuführen
 - KV-Ident Plus-Token temporär zu sperren
 - KV-Ident Plus-Token endgültig zu beenden (Wichtig: der Token kann nicht reaktiviert werden)
 - einen temporären Ersatzcode (max. zwei Mal pro Quartal) zu generieren. Der temporäre Ersatzcode wird per SMS oder E-Mail an die vom Teilnehmer bei der Anmeldung hinterlegten Kontaktdaten übermittelt. Der temporäre Ersatzcode kann nach Erhalt zehn Minuten verwendet werden, um den Zugang zu aktivieren.
 - seine Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) zu ändern.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Online Service-Portal für diese unter Satz 1 genannten Support-Fälle zu benutzen.

- (2) Die KVBW betreibt das Online Service-Portal, u.a. um dem Teilnehmer eine schnelle und bedarfsrechte Möglichkeit zur Lösung der in Abs. (1) genannten Support-Fälle zu bieten. Darüber hinaus bietet die KVBW telefonische Unterstützung. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner wird die KVBW auf geeignete Weise bekannt machen.
- (3) Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Richtigkeit seiner, im Rahmen der unter Abs. (1) genannten Support-Fälle, gemachten Angaben.
- (4) Die KVBW vervollständigt soweit möglich die erforderlichen Angaben mit bereits vorhandenen Informationen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die KVBW umgehend zu informieren, wenn ihm Fehler in den von der KVBW vorgeschlagenen Angaben auffallen.

(5) **Sicheres Abmelden**

(5.1) **Abmeldung Mitgliederportal**

Der Teilnehmer verwendet für die Abmeldung den Button: „Abmelden“ in der rechten oberen Ecke. Diese aktive Abmeldung stellt sicher, dass die persönliche Browsersitzung beendet wird.

(5.2) **Abmeldung VPN-Tunnel**

Der Teilnehmer beendet separat den VPN-Tunnel. Danach ist die Verbindung zum sicheren Netz der KVen (SNK) getrennt.

12. Datenschutz

- (1) Die KVBW verpflichtet sich, dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand entsprechend Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der für den medizinischen Bereich relevanten Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.
- (2) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Vereinbarung über ihn personenbezogene Daten (Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Mobilfunktelefonnummer, Benutzername seiner KVBW-Benutzerkennung, Ort, Straße und Hausnummer der Zustelladresse) gespeichert und bei Bedarf geändert bzw. bei Beendigung der Teilnahme an KV-Ident Plus gelöscht werden.
- (3) Die KVBW verpflichtet sich, diese Daten nur zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung zu verwenden.

13. Haftung

(13.1) Haftung des Teilnehmers

- (1) Für die Absicherung seines Rechners gegen unbefugte Zugriffe von Dritten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der Empfehlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis¹ sowie des Informationsblatts zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW².
- (2) Der Teilnehmer haftet gegenüber der KVBW für Schäden, die durch ein schuldhaftes Verhalten seinerseits oder eines auf seine Weisung tätigen Mitarbeiters entstehen.

(13.2) Haftung der KVBW

- (1) KV-Ident Plus gewährleistet die Sicherheit des Daten- und Informationsaustausches erst ab dem Zeitpunkt, ab dem der Teilnehmer sich mittels seines KV-Ident Plus-Tokens erfolgreich am Mitgliederportal bzw. den von der KVBW bereitgestellten Online-Anwendungen bzw. an Diensten des Sicheren Netzes der KVen angemeldet hat. Bis zum Aufbau der Tunnelverbindung bewegt sich der Teilnehmer im öffentlichen Internet. Hierfür übernimmt die KVBW keine Haftung.
- (2) Die Haftung der KVBW für etwaige Schäden, die anlässlich des Herunterladens von Daten oder der Installation oder Nutzung von Software zur Nutzung von KV-Ident Plus eintreten, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die durch die Benutzung des KV-Ident Plus-Online-Service-Portals auftreten. Ebenso ist die Haftung der KVBW ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer seine Zugangsdaten unbefugten Dritten mitteilt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung der KVBW auf solche Beeinträchtigungen, Störungen oder Schäden beschränkt, die nachweislich durch die Nutzung von KV-Ident Plus eingetreten sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

14. Ausschluss von der Teilnahme an KV-Ident Plus

- (1) Bei vertragswidrigem Missbrauch der Zugangsberechtigung kann die KVBW diesen Teilnehmer zeitweise oder endgültig von der Nutzung von KV-Ident Plus ausschließen und seine(n) KV-Ident Plus Token sperren.
- (2) Vertragswidriger Missbrauch im Sinne von Abs. (1) liegt beispielsweise vor, wenn ein Teilnehmer einem unberechtigten Dritten wissentlich Zugriff gewährt oder wenn er gegen datenschutzrechtliche, berufsrechtliche oder vertragsärztliche Pflichten verstößt.

15. Sperrung der KVBW-Benutzerkennung bzw. des KV-Ident Plus-Tokens

- (1) Auch in Fällen, in denen kein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers vorliegt, kann die KVBW die KVBW-Benutzerkennung des Teilnehmers bzw. den KV-Ident Plus Token sperren. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die KVBW den Schutz der Daten gefährdet sieht.
- (2) Die KVBW hat die Möglichkeit Vorkehrungen zu treffen, um in Fällen im Sinne von Abs. (1) eine automatisierte Sperrung zu ermöglichen.
- (3) Ein Grund im Sinne von Abs. (1) für eine Sperrung des Tokens durch die KVBW liegt beispielsweise vor, wenn
 - die KVBW-Benutzerkennung fünfmal hintereinander falsch eingegeben wird,
 - die Zeichenkombination des KV-Ident Plus Tokens bei der Authentisierungsabfrage fünfmal hintereinander falsch eingegeben wird,
 - der Teilnehmer die Sperrung der KVBW-Benutzerkennung und/oder des KV-Ident Plus Tokens beantragt hat,
 - die KVBW den Verdacht hat, dass KV-Ident Plus missbräuchlich verwendet wird.
- (4) Der Teilnehmer kann über das Online Service-Portal unter <https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web> seinen KV-Ident Plus-Token jederzeit sperren oder endgültig beenden.
- (5) Innerhalb der Servicezeiten kann der Teilnehmer seinen KV-Ident Plus-Token ebenso durch einen persönlichen Anruf bei der Mitgliederportal Benutzerbetreuung sperren, entsperren oder endgültig beenden lassen. Die Mitgliederportal Benutzerbetreuung ist telefonisch unter: 0711 7875-3555 erreichbar. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.
- (6) Eine Reaktivierung von endgültig beendeten KV-Ident Plus-Token ist nicht möglich.

16. Leistungsbewirkung durch Dritte

Die KVBW ist berechtigt, zum Versand der KV-Ident Plus-Token personenbezogene Daten des Teilnehmers (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt der Zustelladresse) im erforderlichen Umfang an einen Dritten zu übermitteln.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

¹ Sehen Sie hierzu die Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis, veröffentlicht von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: Deutsches Ärzteblatt vom 23. Mai 2014. Einsehbar auf der Webseite <http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>.

² Sehen Sie hierzu das Informationsblatt zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW. Einsehbar unter: <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus>.